



Beitragsordnung

Neu ab dem 01.01.2019

Gemäß § 9 der Satzung des SV Concordia Schenkenberg e.V. erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern.

Die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen dienen der Erfüllung steuerbegünstigter und satzungsgemäßer Zwecke.

Die Mitglieder haben den Jahresbeitrag nach Aufforderung durch Sportmember auf dessen Konto innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Sportmember überweist die eingegangenen Beiträge jeweils zum Monatsende an den Verein.

Mitglieder, die ihren Beitrag nicht über Sportmember entrichten, haben den Beitrag zzgl. 4,00 EUR Bearbeitungsgebühr bis zum 28.02. des jeweiligen Jahres auf das Vereinskonto zu entrichten.

Folgende Beiträge sind zu entrichten:

- Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 6,00 EUR / Monat
- Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres : 8,00 EUR / Monat
+ jährlich 5 Arbeitsstunden a 15,00 EUR
(jede nicht erbrachte Arbeitsstunde ist bis zum 31.01.
des Folgejahres dem Verein mit 15,00 EUR zu vergüten)
- Aufnahmegebühr: einmalig 10,00 EUR

Bei Eintritt in den Verein hat das Mitglied den Beitrag ab dem Eintrittsmonat zu entrichten.

Bei Austritt aus dem Verein vor dem 30.06. wird ein halber Jahresbeitrag erstattet

Bei Austritt nach dem 30.06. eines Jahres erfolgt keine Erstattung

Beschlossen auf der Vorstandssitzung am 28.10.2018